

# Hausordnung Jugendtreff «UG14»

Jugendarbeit Oberes Rheintal

Ort: Stäldenstrasse 14, 9450 Altstätten

Gültig ab: 01.01.2025



- Respekt** Es gilt Respekt gegenüber Mitmenschen und Material. Vor dem Jugendtreff ist die Lautstärke auf ein Minimum zu reduzieren und Rücksicht auf Anwohnende zu nehmen.
- Gesundheit** Die jugendschutzgesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten. Rauchen ist im Jugendtreff generell verboten. Dazu gehören auch CBD-Produkte, Shishas & E-Shishas, Vapes, E-Zigaretten, Snus und Schnupftabak. Während den üblichen Trefföffnungszeiten ist der Konsum von Alkohol im Jugendtreff nicht erlaubt. Allgemein ist der Besitz, Konsum und Verkauf von legalen und illegalen Drogen im Jugendtreff verboten.
- Gewaltfrei** Eine gewaltfreie Kommunikation ist uns wichtig. Verbale und körperliche Gewalt, jegliche Formen von Extremismus, sexistische Sprüche, Bedrohungen und Mobbing werden im Jugendtreff nicht geduldet.
- Ordnung** Im Jugendtreff ist Ordnung zu halten und Abfälle sind in den entsprechenden Behälter zu entsorgen.
- Sachbeschädigungen** Mutwillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen sowie Diebstahl müssen durch die Verursachenden ersetzt werden.
- Haftung** Für private Sachen übernimmt der Jugendtreff keine Haftung. Jede Person ist für ihre Sachen selbst verantwortlich.
- Sanktionen** Wer sich nicht an die Regeln des Jugendtreffs hält, kann aus dem Jugendtreff verwiesen werden. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen bleibt es den Jugendarbeitenden offen, die Erziehungsberechtigten und/oder entsprechende Behörden zu kontaktieren.
- Werden nach einer mündlich ausgesprochenen Verwarnung von derselben Person weiterhin Regeln verletzt, erfolgt ein schriftliches Hausverbot. Ein Hausverbot kann befristet oder bei schwerwiegenden Verstößen unbefristet sein. Im Falle eines Hausverbotes, werden die Erziehungsberechtigten, die Stadt Altstätten und die Polizei schriftlich informiert.